

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih von Transporträdern der Gemeinde Ismaning

Das Projekt ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ismaning um Mobilität in der Kommune zu fördern.

Allgemeines:

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih von Transportfahrzeugen der Gemeinde Ismaning (im Weiteren "Fahrrad" oder „Fahrräder“ genannt) an Ismaninger Bürger (im Weiteren „Nutzer“ genannt). Die Grundsätze für diesen Verleih werden mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Die Ausgabe der Fahrräder wird von örtlichen Fahrradläden oder anderen Institutionen verantwortlich durchgeführt.
3. Mit der Inanspruchnahme des Verleihs eines der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Transportrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer des Verleihs mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
4. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an den Fahrrädern.
5. Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten können nur innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt werden; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

6. Jeder Nutzer ist für die Dauer des Verleihs des Fahrrades für dieses verantwortlich.
7. Die jeweilige Ausgabestation übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung des Rades. Sollte das jeweilige Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der jeweilig zuständigen Ausgabestation unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
8. Die Fahrräder werden von der jeweiligen Ausgabestation dem Nutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
9. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (§ 603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
10. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem beim Verleih mit ausgeliehenen Fahrradschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.
11. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih von Transporträdern der Gemeinde Ismaning

12. Das Fahrrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Die Ladefläche ist besenrein zurückzugeben.
13. Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Allerdings wird eine Kautions von 100,- € in bar verlangt, die vor Übergabe des Fahrrads bei der Ausgabestation zu bezahlen ist. Diese wird bei Rückgabe des Rades zurückerstattet. Falls eine Reinigung erforderlich ist, werden 20,- € einbehalten, für Schäden am Rad die erforderliche Summe, die die Reparatur erfordert. Falls die Reparaturkosten die Kautions übersteigen, werden Nachforderungen gestellt.

Haftung:

14. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Die Haftung der jeweiligen Ausgabestation für die Nutzung des Fahrrads ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der jeweiligen Ausgabestation oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Ausgabestation beruhen.
15. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Ausgabestation / Verleihstation:

Radtechnik König, Münchener Straße 51, 85737 Ismaning

Telefon: 089-99 54 76 86

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr

Montag geschlossen

Da das Projekt als Experiment und kostenlos geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten wir uns vor,

- die Geschäftsbedingungen für zukünftige Vereinbarungen zu ändern,
- ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen
- oder auch den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.

Gemeinde Ismaning, Schloßstraße 2, 85737 Ismaning